

Zentrale
Z 10-2/1297.06

Wilhelm-Epstein-Straße 14
60431 Frankfurt am Main

Telefon: 069 9566-3756

presse-information
@bundesbank.de
www.bundesbank.de

25. Oktober 2007

Rundschreiben Nr. 56/2007

An alle
Kreditinstitute

Imagegestützter Scheckeinzug (ISE)

hier: Geschäftstage der Abrechnungsstelle

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 3. September 2007 wurde das imagegestützte Scheckeinzugsverfahren (ISE) in Betrieb genommen. Dabei ist die erste Inkassostelle verpflichtet, zu jedem ISE-Scheck einen Verrechnungsdatensatz gemäß den Anlagen 2 und 3 des Clearingabkommens und ein Image gemäß Anlage 5 des Scheckabkommens zu erstellen und bei der Bundesbank als Abrechnungsstelle einzuliefern. Nach erfolgtem Clearing liefert die Bundesbank die Datensätze über den EMZ aus und stellt die Imagedateien zur Abholung bereit. Die Ein- und Auslieferung der Verrechnungsdatensätze erfolgt über den EMZ, die Images sind in das ExtraNet der Bank einzuliefern bzw. daraus abzuholen. Die Geschäftstage des Verfahrens sind in Abschnitt I Nr. 26 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Deutschen Bundesbank (AGB/BBk) wie folgt definiert: Montag bis Freitag, soweit nicht einer dieser Tage ein gesetzlicher Feiertag, der 24. oder der 31. Dezember ist. Im Aushang „Annahmezeiten und Geschäftstage für die Zahlungsverkehrsverfahren der Deutschen Bundesbank“, der auch auf der Internetseite der Bundesbank (www.bundesbank.de/Zahlungsverkehr/Leistungsangebot) eingestellt ist, wurde diese Regelung als Fußnote 1 zu den „ISE-Einlieferungen in die Abrechnungsstelle“ aufgenommen.

Am 3. Oktober 2007, dem ersten (bundesweiten) Feiertag nach der Einführung des ISE-Verfahrens, wurden dennoch insgesamt 1 266 Imagedateien (ZIP2) ins ExtraNet eingeliefert. Da an bundesweiten Feiertagen keine Abrechnung stattfindet, wurden diese Einlieferungen nicht verarbeitet. Die Imagedateien wurden wie verspätet eingelieferte Imagedateien

behandelt und gelöscht; die Dateien mussten am 4. Oktober 2007 erneut eingeliefert werden.

Die nach 21:00 Uhr am 2. Oktober in den EMZ eingelieferten dazugehörigen Verrechnungsdatensätze wurden nicht zurückgewiesen, sondern bis zum 4. Oktober zwischengespeichert.

Die nach dem 3. Oktober bei uns eingegangenen zahlreichen Nachfragen, möchten wir zum Anlass nehmen, um Sie insbesondere über die möglichen Einlieferungen an Feiertagen umfassend zu informieren. Besonderheiten ergeben sich dabei u. a. aus der Tatsache, dass die Geschäftstage der Abrechnungsstelle von den Öffnungszeiten der Bundesbanksysteme abweichen. So ist beispielsweise die ExtraNet-Plattform nur an TARGET-Feiertagen und an Wochenenden geschlossen, da sie auch als Zugang zu anderen Anwendungen mit von ISE abweichender Geschäftstagerregelung genutzt wird.

Bundesweite Feiertage:

- Einlieferung von Imagedateien in das ExtraNet bzw. Abholung der Dateien aus dem ExtraNet

Das ExtraNet steht an allen Tagen mit Ausnahme der Wochenenden und der TARGET-Feiertage zur Verfügung. Technisch ist es also auch an bundesweiten Feiertagen möglich, Imagedateien ins ExtraNet einzuliefern. Diese werden aber aufgrund der o. a. Geschäftsregeln für das ISE-Verfahren wie verspätet eingedelte Imagedatensätze behandelt und ohne Benachrichtigung des Einlieferers gelöscht (AGB/BBk Abschn. III Nr. 9 (3) Absatz 2 letzter Satz); sie sind am folgenden Geschäftstag erneut einzuliefern. Grund für diese Vorgehensweise ist die Tatsache, dass die Einlieferung des Images gemäß Art. 31 ScheckG mit der Vorlegung gleichgestellt ist. Die Vorlegung eines Schecks kann allerdings gemäß Art. 55 ScheckG an einem Feiertag nicht stattfinden.

Mangels einer ISE-Verarbeitung werden an bundesweiten Feiertagen auch keine Imagedateien zur Abholung bereit gestellt. Allerdings stehen noch nicht abgeholte Dateien der Vortage zur Abholung bereit.

- Ein- und Auslieferung der Verrechnungsdatensätze (IB-Dateien) im EMZ

Die ISE-Verrechnungsdatensätze können ab 21:00 Uhr eines Geschäftstages bis 10:00 Uhr des folgenden Geschäftstages (= Abrechnungstag) eingeliefert werden. Folglich werden Einlieferungen an einem bundesweiten Feiertag nicht zurückgewiesen, sondern bis zur Öffnung des EMZ am Abrechnungstag zwischengespeichert.

„Bankfeiertage“ 24.12. und 31.12.:

Für den 24.12. und den 31.12. gelten die o. a. Ausführungen zu bundesweiten Feiertagen.

Regionale Feiertage:

- Einlieferung von Imagedateien in das ExtraNet bzw. Abholung der Dateien aus dem ExtraNet

Das ExtraNet steht an regionalen Feiertagen sowohl zur Einlieferung als auch zur Abholung von Imagedatensätzen zur Verfügung. Die Images werden auch an regionalen Feiertagen im ExtraNet zur Abholung bereit gestellt.

- Ein- und Auslieferung der Verrechnungsdatensätze (IB-Dateien) im EMZ

Einreichungen von ISE-Verrechnungsdatensätzen in den EMZ sind an allen Geschäftstagen einschließlich regionaler Feiertage möglich. An regionalen Feiertagen liefert der EMZ Clearingdatensätze (einschließlich ISE-Datensätze), die über Konten bei BBk-Filialen im Feiertagsbereich zu verrechnen sind, nicht aus, sondern legt diese Daten zur Auslieferung und Buchung am nächsten Geschäftstag über.

Weitere Informationen können dem auf der Internetseite der Deutschen Bundesbank bereit gestellten Merkblatt „Hinweise zur Abwicklung des unbaren Zahlungsverkehrs bei der Deutschen Bundesbank im Zusammenhang mit regionalen Feiertagen“ entnommen werden. In diesem Zusammenhang sind im Hinblick auf die Rückgabefristen folgende Regelungen in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Deutschen Bundesbank zu beachten:

- Abschnitt III Nr. 9 (2) Absatz 2, Satz 1 AGB/BBk: Sofern der Tag der Einlieferung in die Abrechnungsstelle am Ort des bezogenen Kreditinstituts ein Feiertag ist, gilt der betreffende Scheck als am nächsten Geschäftstag eingeliefert.
- Abschnitt III Nr. 14 (1) Satz 2 AGB/BBk: Ist der auf die Einlieferung der Scheckbilder folgende Tag am Sitz des bezogenen Kreditinstituts ein regionaler Feiertag, so gilt eine Rückrechnung im Falle der Nichteinlösung auch noch an dem auf den Feiertag folgenden Geschäftstag als fristgerecht.

Mit freundlichen Grüßen

DEUTSCHE BUNDESBANK
Metzger Zeitschel



Beglaubigt:
Diehl
Tarifbeschäftigte